

Niedersächsischer
Landesrechnungshof
Postfach 10 10 52

31110 Hildesheim

Verwaltungsgebäude Marktplatz 1 Ihr Zeichen, Nachricht vom 10712/6.2-256022-1/2018/1	Dienststelle FB Finanzen/Kämmerei Mein Zeichen, Nachricht vom 21/KI.	Zimmer 232	Auskunft erteilt Herr Klinner Durchwahl (05021) 87-371	Nienburg 08.05.2019 E-Mail: u.klinner@nienburg.de
---	---	---------------	--	---

Bilanzierung des Straßenvermögens im kommunalen Jahresabschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Bericht zur Bilanzierung sowie zum Erhalt und Ausbau des Straßenvermögens, den Sie mir am 11.04.2019 als Datei übersandt haben, ist wegen der interkommunalen Vergleiche sehr interessant und wird bei der Stadt Nienburg/Weser in Bezug auf notwendige Investitionen im Straßenbau finanzpolitische und investitionsstrategische Fragen aufwerfen. **Eine Stellungnahme betrachte ich nach Kenntnisnahme des Berichts als entbehrlich.**

Zu 3.2.2 Ihres Berichts – Grundsatz der Einzelerfassung und -bewertung – erlaube ich mir die folgenden Hinweise:

Die Stadt Nienburg/Weser hat nach der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz grundsätzlich **alle** Vermögensgegenstände, die die Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände überschreiten und die selbständig genutzt werden können, **einzeln** in der Anlagenbuchhaltung bewertet und erfasst, soweit sich die einzelnen Werte aus den Erschließungs- bzw. Straßenausbauakten ergeben haben. Die vor 2012 eingerichtete Straßenbeleuchtungsanlagen wurden gem. § 45 Abs. 7 GemHKVO (neu: § 47 Abs. 6 KomHKVO) als Sachgesamtheiten je Straße bzw. je Straßenabschnitt erfasst.

Ab Gründung der Infrastrukturgesellschaft Stadt Nienburg/Weser mbH Anfang 2012 werden die städt. Investitionen für die Straßenbeleuchtung als Investitionszuschüsse an die Infrastrukturgesellschaft bilanziert. Die damit von der Gesellschaft finanzierten Straßenbeleuchtungsanlagen werden in der Anlagenbuchhaltung der Infrastrukturgesellschaft geführt.

Verkehrsschilder überschreiten in der Regel nicht die Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände und werden daher beim Erwerb als Aufwand behandelt. Großflächigere und damit teurere Verkehrsschilder sind im Nienburger Gemeindestraßennetz bisher nur in geringer Anzahl vorhanden und in der Anlagenbuchhaltung **einzeln** erfasst worden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Onkes
Bürgermeister